

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

B E S C H L U S S

der 10. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2014/2020)

am 23.06.2016:

11. Ortsrecht

11.4 Änderung der Ordnung über die Zuständigkeiten in der Gemeinde Leopoldshöhe (Zuständigkeitsordnung)

hier: Verfahren zur Bestellung der Schulleitung

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.06.2016 beschließt der Rat die als Anlage zu Drucksache 73/2016 vorgelegte Änderung der Ordnung über die Zuständigkeiten in der Gemeinde Leopoldshöhe (Zuständigkeitsordnung).

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung hat folgenden Wortlaut:

Beschluss:

**Änderung vom 23. Juni 2016
der Ordnung über die Zuständigkeiten
in der Gemeinde Leopoldshöhe (Zuständigkeitsordnung)
vom 14. Dezember 1995
in der Fassung der Änderung vom 19. März 2015**

Artikel 1

Ziffer 3 des „§ 1 Zuständigkeiten des Rates“ wird wie folgt gefasst:

3. Entscheidung über die Ausübung des Vorschlagsrechts für die Besetzung der Stellen für die Leiter an den gemeindlichen Schulen gem. § 61 Absatz 2 Schulgesetz NRW.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: - einstimmig -